

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft am Dienstag, 8. März 2022

BEGINN: 16:00 Uhr

ENDE: 17:55 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Stadtschlosses, Vogteiplatz 8-10, 91567 Herrieden

ANWESEND

Mitglieder

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
Dorina Jechnerer	Erste Bürgermeisterin	
Johann Heller	Dritter Bürgermeister	
Robert Goth	Stadtrat	
Maximilian Hertlein	Stadtrat	
Jürgen Leis	Stadtrat	
Fritz Oberfichtner	Stadtrat	
Gaby Rauch	Stadträtin	
Michael Trottlar	Stadtrat	
Franziska Wurzinger	Stadträtin	

Entschuldigt sind

Max Heller	Stadtrat
------------	----------

Schriftführerin

Michaela Bernhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2022
3. Außenbesichtigung - keine
4. Bekanntgaben
- 4.1 Sachstandsbericht der Baumaßnahmen
- 4.2 Änderung Zuständigkeit Biberberater
- 4.3 Einfriedung Löschweiher Leutenbuch
- 4.4 Zentrale Nahwärmeversorgung Schrotfeld - aktueller Sachstand
- 4.5 Hochwasserhilfe - Auszahlung von Spendengeldern

- 4.6 Klimaschutzfahrplan
- 5. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erhöhung der Einsatzstoffmenge für Abfallvergärungsanlage NATURA GmbH & Co. KG
- 6. Stellungnahmen für den BV-Ausschuss zu geplanten Photovoltaikanlagen
- 6.1 Stellungnahme für die Beratung im BV-Ausschuss: Stellungnahme für die Beratung im BV-Ausschuss: Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung einer PV-Freiflächen-Anlagen, Niederdombach, Gemarkung Neunstetten,
- 6.2 Stellungnahme für die Beratung im BV-Ausschuss: Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung einer PV-Freiflächen-Anlage, Neunstetten, Gemarkung Neunstetten
- 6.3 Stellungnahme für die Beratung im BV-Ausschuss: Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung einer PV-Freiflächen-Anlage, Böckau, Gemarkung Oberschönbronn,
- 6.4 Stellungnahme für die Beratung im BV-Ausschuss: Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung einer PV-Freiflächen-Anlage, Schönau, Gemarkung Stadel
- 7. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Umsetzung wasserbaulicher Maßnahmen am Flusswasserkörper "Wieseth mit allen Nebengewässern"
- 8. Förderung und Vorgaben für Zisternen
- 9. Anfragen
- 9.1 Johann Heller: Angleichung der Flurbereinigungswege
- 10. Antworten zu den eingereichten Bürgeranfragen

Öffentliche Sitzung vom 08.03.2022

1. Begrüßung

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Dorina Jechnerer begrüßt die Mitglieder des Umwelt-, Energie- und Landwirtschaftsausschusses sowie 5 Zuhörer. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2022

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2022 wurde ordnungsgemäß zugesandt. Nachdem bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, ist das Protokoll genehmigt. Der Tagesordnungspunkt 5 „Evaluierung Klimaschutzkonzept“ wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

3. Außenbesichtigung - keine

4. Bekanntgaben

4.1 Sachstandsbericht der Baumaßnahmen

4.2 Änderung Zuständigkeit Biberberater

Sachverhalt:

Die Zuständigkeit der Biberberater im Landkreis Ansbach wurde neu eingeteilt. Zuständig für Herrieden ist jetzt Herr Roland Schmidt Tel.: (01515) 374 11 63, E-Mail: biberberater@gmx.de.

4.3 Einfriedung Löschweiher Leutenbuch

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen UEL-Sitzung am 25.01.2022 hat der UEL-Ausschuss den Auftrag für die Erneuerung der Einfriedung am Löschweiher in Leutenbuch vergeben. Beauftragt wurde die Fa. Eckenweber Zaunbau aus Hohenberg.

4.4 Zentrale Nahwärmeversorgung Schrotfeld - aktueller Sachstand

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen UEL-Sitzung am 25.01.2022 wurden von der Verwaltung Informationen bezüglich einer Nahwärmeversorgung für das Schrotfeld von unterschiedlichen Büros erläutert.

Ein kaltes Nahwärmenetz lässt sich im Schrotfeld aus technischen Gründen nicht umsetzen. Die Wirtschaftlichkeit eines klassischen Nahwärmenetzes setzt voraus, dass

letztlich über einen Anschlusszwang die erforderliche Energieabnahme gewährleistet wird. Eine solche Vorgehensweise steht jedoch im Gegensatz zur aktuellen Entwicklung beim energieeffizienten Bau, den Energiebedarf soweit wie möglich zu reduzieren. Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile wurde in der Diskussion deutlich, dass es aus energetischer Sicht empfehlenswerter ist, eine Nahwärmeversorgung im Zuge der Sanierung der alten Siedlung (Bayernring, Frankenstraße, Pfarrer-Speinkle-Straße, Fritz-Baumgärtner-Straße, Johannes-Marohn-Straße) zu prüfen, wo man von einem höheren Energiebedarf der Bestandshäuser ausgehen kann.

4.5 Hochwasserhilfe - Auszahlung von Spendengeldern

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen UEL-Sitzung am 25.01.2022 hat der UEL-Ausschuss die Verwaltung beauftragt, die eingegangenen Spendengelder unter der Berücksichtigung, der in der Sitzung genannten Kriterien, anteilig auszuzahlen.

4.6 Klimaschutzfahrplan

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt den aktuellen Projektstand des Klimaschutzfahrplans der Stadt Herrieden vor.

5. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erhöhung der Einsatzstoffmenge für Abfallvergärungsanlage NATURA GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

Das Landratsamt Ansbach hat die Stadt Herrieden um ihre gemeindliche Einvernahme zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erhöhung der Einsatzstoffmenge in der Abfallvergärungsanlage NATURA GmbH & Co. KG, Seeborn 10, Flst. 378/1, Gemarkung Hohenberg, 91567 Herrieden gebeten.

Die eingesetzten Mengen sollen von bislang 53.349 t/a (ca. 170 t/d) auf maximal 68.980 t/a (ca. 220 t/d) erhöht werden. Weiterhin soll eine zusätzliche Abfallschlüsselnummer (AVV 19 12 12) zugelassen werden. Dabei handelt es sich um sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen. Beantragt wird auch, die Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Lagerkapazität von größer 100 t gemäß Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 zur BImSchV. Bauliche Änderungen sind nicht vorgesehen.

Vertreter von NATURA stellen in der Sitzung das Vorhaben vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Rechtliche Würdigung:

Die Anlage ist nach den Nrn. 1.2.2.1 (Biogasverwertungseinrichtung), 8.6.2.1 (Abfallvergärungsanlage und 8.10.2.1 (Gasresteverdampfungsanlage) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtig.

Diskussionsverlauf:

Während des Vortrages im UEL-Ausschuss kam die Frage nach dem Abfallschlüssel auf. Herr Appold erläutert, dass die zusätzliche Abfallschlüsselnummer (AVV 19 12 12) „sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen“ nicht mehr relevant ist und daher entfällt.

Beschluss

Der UEL-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die gemeindliche Einvernahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

6. Stellungnahmen für den BV-Ausschuss zu geplanten Photovoltaikanlagen

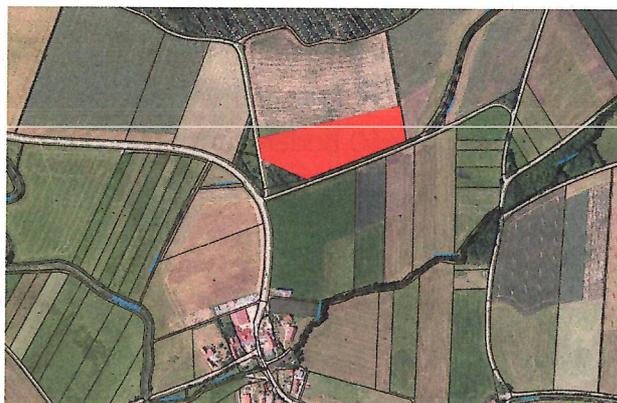
Sachverhalt:

Bauanträge für PV-Freiflächenanlagen, die außerhalb der Potenzialflächen geplant sind, werden vom UEL-Ausschuss hinsichtlich der festgesetzten Kriterien geprüft und bewertet, bevor die Bauanträge bzw. Bauvoranfragen gemäß der Geschäftsordnung dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6.1 Stellungnahme für die Beratung im BV-Ausschuss: Stellungnahme für die Beratung im BV-Ausschuss: Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung einer PV-Freiflächen-Anlagen, Niederdombach, Gemarkung Neunstetten,

Sachverhalt:

Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage mit max. 2.900 kwp von Gerhard Lechner, Niederdombach 8, auf Flst. 694, Gemarkung Neunstetten.



Es ist eine überplante Fläche mit einer Größe von ca. 2,5 bis 2,8 ha vorgesehen.

Rechtliche Würdigung:

Die Fläche liegt im Außenbereich und außerhalb einer Potentialfläche unserer Potentialflächenkarte hinsichtlich von PV-Freiflächen-Anlagen. Die Bodenwert für diesen Bereich beträgt 42 Bodenwertpunkte. Die Bewertung der Fläche nach dem Kriterienkatalog ist im RIS hinterlegt.

Beschluss

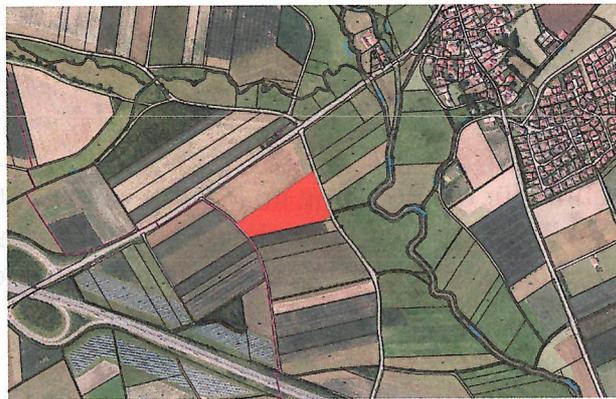
Der UEL-Ausschuss hält die Fläche zur Errichtung einer PV-Anlage für geeignet. Die Bewertung wird an den Antragsteller weitergeleitet. Die formlose Bauvoranfrage wird in der nächsten BV-Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

6.2 Stellungnahme für die Beratung im BV-Ausschuss: Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung einer PV-Freiflächen-Anlage, Neunstetten, Gemarkung Neunstetten

Sachverhalt:

Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage mit max. 3.500 kwp von Tobias Binder, Am Eulersfeld 4a, Neunstetten, auf Flst. 433, Gemarkung Neunstetten.



Es ist eine überplante Fläche mit einer Größe von ca. 3,15 ha vorgesehen.

Rechtliche Würdigung:

Die Fläche liegt im Außenbereich und außerhalb einer Potentialfläche unserer Potentialflächenkarte hinsichtlich von PV-Freiflächen-Anlagen. Die Bodenwert für diesen Bereich beträgt 42/40 Bodenwertpunkte. Die Bewertung der Fläche nach dem Kriterienkatalog ist im RIS hinterlegt.

Beschluss

Der UEL-Ausschuss hält die Fläche zur Errichtung einer PV-Anlage für geeignet. Die Bewertung wird an den Antragsteller weitergeleitet. Die formlose Bauvoranfrage wird in der nächsten BV-Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 4

6.3 Stellungnahme für die Beratung im BV-Ausschuss: Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung einer PV-Freiflächen-Anlage, Böckau, Gemarkung Oberschönbronn,

Sachverhalt:

Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage mit max. 2.500 kwp von Klaus Schäff, Böckau, auf Flst.Nrn. 88 und 89, Gemarkung Oberschönbronn.



Es ist eine überplante Fläche mit einer Größe von ca. 2,4 ha vorgesehen. Herr Schäff möchte die Anlage als Alleininvestor bauen und betreiben.

Rechtliche Würdigung:

Die Fläche liegt im Außenbereich und außerhalb einer Potentialfläche unserer Potentialflächenkarte hinsichtlich von PV-Freiflächen-Anlagen. Die Bodenwert für diesen Bereich beträgt 40 (Teilfl. 35) Bodenwertpunkte. Die Bewertung der Fläche nach dem Kriterienkatalog ist im RIS hinterlegt.

Beschluss

Der UEL-Ausschuss hält die Fläche für die Errichtung einer PV-Anlage für geeignet. Die Bewertung wird an den Antragsteller weitergeleitet. Die formlose Bauvoranfrage wird in der nächsten BV-Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 9

Abstimmungsbemerkung: Somit wird keine Empfehlung an den BV-Ausschuss ausgesprochen.

6.4 Stellungnahme für die Beratung im BV-Ausschuss: Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung einer PV-Freiflächen-Anlage, Schönau, Gemarkung Stadel

Sachverhalt:

Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage mit max. 2.000 kwp von Heike und Alfred Höfling, Schönau 2a, auf Flst.Nrn. 266 und 526, Gemarkung Stadel.



Es ist eine überplante Fläche mit einer Größe von ca. 2,2 ha vorgesehen mit einer möglichen Erweiterung.

Rechtliche Würdigung:

Die Fläche liegt im Außenbereich und außerhalb einer Potentialfläche unserer Potentialflächenkarte hinsichtlich von PV-Freiflächen-Anlagen. Die Bodenwert für diesen Bereich beträgt 46 Bodenwertpunkte. Die Bewertung der Fläche nach dem Kriterienkatalog ist im RIS hinterlegt.

Beschluss

Beschluss nach Beratung

Abstimmungsergebnis: 0 : 9

Abstimmungsbemerkung: Somit wird keine Empfehlung an den BV-Ausschuss ausgesprochen.

7. **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Umsetzung wasserbaulicher Maßnahmen am Flusswasserkörper "Wieseth mit allen Nebengewässern"**

Sachverhalt:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert als wichtigstes Umweltziel den guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer. Dies bedeutet, dass Flüsse und größere Bäche, die derzeit keinen „guten Zustand“ aufweisen, durch gezielte Maßnahmen verbessert werden.

Die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie werden in sogenannten Umsetzungskonzepten (UK) formuliert. Im UK werden alle für die Zielerreichung der Gewässer notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen als konkrete wasserbauliche Einzelmaßnahmen aufgenommen, im Umfang präzisiert und verortet. Betrachtet werden hierbei alle nach Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtigen Gewässer mit einem Einzugsgebiet größer 10 km².

Bis zum Jahr 2027 soll auch die „Wieseth mit allen Nebengewässern“ den guten Zustand erreichen. Etwa 50 % der Fluss- und Bachläufe im Flusswasserkörper (FWK) sind Gewässer III. Ordnung, die in der Unterhaltungs- und Ausbaulast der Gemeinden liegen.

Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach hat im letzten Jahr einen UK-Vorentwurf mit den notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des oben genannten FWK erarbeitet.

Das Umsetzungskonzept mit Maßnahmenkarten und Erläuterung sind im RIS hinterlegt.

Wünschen, Anregungen und Stellungnahmen sind bis 15.03.2022 einzureichen.

Beschluss

Der UEL-Ausschuss erteilt die gemeindliche Einvernahme.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Abstimmungsbemerkung: Stadtratsmitglied Gaby Rauch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

8. Förderung und Vorgaben für Zisternen

Sachverhalt:

Die Stadt Herrieden fördert den Bau von Regenwasserzisternen auf privatem Grund seit Mitte 1993. Bis heute sind 243 Anträge bei der Stadt Herrieden eingegangen und es wurden Zuschüsse in Höhe 64.239,69 € von der Stadt Herrieden für den Bau einer Regenwasserzisterne ausbezahlt. Nach der Zuschussrichtlinie der Stadt Herrieden für Regenwasserzisternen werden für den Bau von Zisternen ab einer Mindestgröße von 5 m³ bis zu einer Größe von 10 m³ ein Zuschuss gewährt. Dieser beträgt bei Neubauten 40 € pro m³ und bei Altbauten 80 € pro m³. Sollte die Zisterne an die Hauswasserversorgung angeschlossen werden, wird der Zuschuss um 50 % erhöht. Durch diese Förderung möchte die Stadt Herrieden die Bürger dabei unterstützen, das Regenwasser direkt vor Ort z. B. zum Gartengießen oder bei Anschluss an die Hauswasserversorgung z. B. für die Klospülung zu verwenden.

Bei den Grundstückkaufverträgen für Bauland, wie z. B. im Baugebiet Schrotfeld 15.3 ist vorgeschrieben, dass das anfallende Oberflächenwasser aus Haus- und Dachflächen nach Möglichkeit auf dem Grundstück durch eine Regenwasserzisterne aufzufangen ist. Dieses Wasser soll dann z. B. zur Gartenbewässerung genutzt werden.

Eine Überprüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass im Baugebiet Schrotfeld 15.3 bisher nur 10 Zuschussanträge zum Bau einer Regenwasserzisterne von den Bauherren bei der Stadtverwaltung eingegangen sind und ausbezahlt wurden. Aufgrund der niedrigen Quote ist zu überlegen, was getan werden kann, um die Bauherren dazu zu bewegen, ihrer „Pflicht“ aus dem notariellen Grundstückskaufvertrag, nach Möglichkeit auf dem Grundstück eine Regenwasserzisterne zu errichten, nachzukommen.

Der aktuelle Förderantrag zur Errichtung einer Regenwasserzisterne ist im RIS hinterlegt.

Diskussionsverlauf:

Folgende Anregungen sollen in die Überarbeitung der Förderrichtlinie mit einfließen:

Förderung von kleineren Zisternen, der Zuschussbetrag muss nachgebessert bzw. erhöht werden, in zukünftigen Notarverträgen soll der Satz: es muss eine Zisterne errichtet werden und gleichzeitig muss es aus den Bauantragsunterlagen hervorgehen. Die Verwaltung soll dies überprüfen und dementsprechend darauf hinweisen. Gleichzeitig soll für die Errichtung von Zisternen geworben und die Vorteile aufgezeigt werden.

Beschluss

Der UEL-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Förderrichtlinie für Zisternen zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

9. Anfragen

9.1 Johann Heller: Angleichung der Flurbereinigungswege

Sachverhalt:

Stadtratsmitglied Johann Heller fragt an, ob nicht die Flurbereinigungswege an den Rändern angeglichen werden können. Die Verwaltung gibt dies an den Bauhof weiter.

10. Antworten zu den eingereichten Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.


Dorina Jechnerer
Erste Bürgermeisterin


Michaela Bernhard
Schriftführerin